

Rte de Grangeneuve 19 - 1725 Posieux

☎ 026/305 59 21
 Fax 026/305 59 29
 E-Mail info@afapi-fipo.ch
 Site www.afapi-fipo.ch

Grangeneuve, August 2018

Anforderungen an die Führung des Weide- und Auslaufjournals

Betriebsleiter, die Direktzahlungen beantragen, müssen den Vollzugsbehörden nachweisen können, dass sie die Anforderungen erfüllen. Das Weide- und Auslaufjournal ist ein Beleg für den Tierschutz und für RAUS.

- ➔ die Aufzeichnungen müssen glaubwürdig sein und der Realität entsprechen.
- ➔ das Weide- und Auslaufjournal 2018/2019 ist verfügbar unter www.afapi-fipo.ch unter der Rubrik : Winterkontrollen > unsere Dienstleistungen.

1. Tierschutz

Der Auslauf von angebunden gehaltenen Tieren oder Tiergruppen muss täglich und spätestens nach drei Tagen aufgezeichnet werden.

Spezialfälle:

Wird einem Tier oder einer Tiergruppe während einer gewissen Zeitspanne dauernd¹⁾ Auslauf gewährt, so muss nur am ersten und am letzten Tag ein entsprechender Eintrag gemacht werden.

2. RAUS

Der Auslauf muss täglich und spätestens nach drei Tagen in einem Auslaufjournal aufgezeichnet werden. Dabei können Gruppen von Tieren, denen gemeinsam Auslauf gewährt wird, zusammengefasst werden.

Spezialfälle:

- für Raufutter verzehrende Tiere, die vom 1. Mai bis am 31. Oktober während einer gewissen Zeitspanne dauernd¹⁾ Zugang zu einer Weide haben, muss nur am ersten und am letzten Tag ein Eintrag gemacht werden.
- für Tiere, denen zwischen dem 1. November und dem 30. April dauernd¹⁾ Auslauf gewährt wird, muss nur am ersten und am letzten Tag ein Eintrag gemacht werden.
- für weibliches Rindvieh unter 160 Tage und männliches Rindvieh, das dauernd¹⁾ Zugang zu einem Laufhof haben, ist keine Journalführung nötig.



¹⁾ **dauernd = jeden Tag und 24 Stunden pro Tag (ausser nachstehende Ausnahmen)**

Ausnahmen:

- während zehn Tagen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin und während zehn Tagen nach der Geburt
- im Zusammenhang mit einem Eingriff am Tier
- vor einem Transport während maximal zwei Tagen (sofern die TVD-Nummer vor der Abweichung notiert ist)
- Soweit dies während der Fütterung oder der Reinigung der Auslaufläche notwendig ist
- Statt auf einer Weide kann den Tieren in folgenden Situationen Auslauf auf einer Auslaufläche gewährt werden:
 - während oder nach starkem Niederschlag;
 - im Frühjahr, solange die Vegetation standortbedingt noch keinen Weidegang erlaubt;
 - während der ersten zehn Tage der Galtzeit.